

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Österreich

# SICHERHEITSDATENBLATT

ANTIQUÉ BLACK M21

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktcode** : 1606710  
**Produktname** : ANTIQUÉ BLACK M21  
**Hersteller** : ENTHONE  
**Lieferant** : Enthone GmbH  
 Triester Strasse 14 / 306  
 AT-2351 Wiener Neudorf  
**Kontaktinformation** : Tel.- Nr:+43 (0)2236 205 090  
 Fax: +43 (0)2236 205 170  
 E-mail: enthone.at@cooksonelectronics.com  
**Notfall-Tel.Nr.** : +43 (0)2236 205 090

## 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** :  Xn; R20/22  
 R33  
 N; R50/53  
**Gesundheitsrisiken** :  Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Gefahr kumulativer Wirkungen.  
**Gefahren für die Umwelt** :  Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
<input checked="" type="checkbox"/> Kupfersulfat	7758-99-8	7-10	231-847-6	Xn; R22 [1] [2] Xi; R36/38 N; R50/53
Selenverbindungen	7783-00-8	3-7	231-974-7	T; R23/25 [1] [2] R33 N; R50/53
Salpetersäure ...%	7697-37-2	<5	231-714-2	O; R8 [1] [2] C; R35
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Stickoxide  
Schwefeloxide  
Metalloxide/Oxide

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Name des Inhaltsstoffs

Kupfersulfat

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

**GKV\_MAK (Österreich, 9/2007). Hinweise: als Cu berechnet**

MAK - Tagesmittelwert: 1 mg/m<sup>3</sup>, (als Cu berechnet) 8 Stunde(n).

Form: einatembare Fraktion

MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m<sup>3</sup>, (als Cu berechnet), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion

MAK - Kurzzeitwerte: 0.4 mg/m<sup>3</sup>, (als Cu berechnet), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Rauch, alveolengängiger Anteil

MAK - Tagesmittelwert: 0.1 mg/m<sup>3</sup>, (als Cu berechnet) 8 Stunde(n). Form: Rauch, alveolengängiger Anteil

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Selenverbindungen	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Hinweise: als Se berechnet</b> MAK - Kurzzeitwerte: 0.3 mg/m <sup>3</sup> , (als Se berechnet), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 0.1 mg/m <sup>3</sup> , (als Se berechnet) 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion
Salpetersäure ...%	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007).</b> MAK - Kurzzeitwerte: 2.6 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 1 ppm, 8 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : (g/l)20°C
- Dichte** : 1.046 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser.

## 10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** :  Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** :  Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Zu vermeidende Stoffe** :  Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** :  Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** :  Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Verschlucken** :  Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Hautkontakt** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
<input checked="" type="checkbox"/> Copper sulfate, pentahydrate	LD50 Dermal	Ratte	>2 g/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	18700 ug/kg	-
selenige säure	LD50 Oral	Ratte	300 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	4 mg/kg	-
	LDLo	Ratte	10 mg/kg	-
	LDLo Oral Intraperitoneal	Ratte	25 mg/kg	-

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

#### Chronische Toxizität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

#### Kanzerogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

#### Mutagenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

#### Teratogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

- Chronische Wirkungen** :  Gefahr kumulativer Wirkungen.
- Kanzerogenität** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** :  Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** :  Keine spezifischen Daten.
- Haut** :  Keine spezifischen Daten.
- Augen** :  Keine spezifischen Daten.

## 11. Angaben zur Toxikologie

**Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Lungen, Schleimhäute, obere Atemwege, Haut, Augen, Zähne.

## 12. Angaben zur Ökologie

**Umweltauswirkungen** : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Aquatische Ökotoxizität

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Copper sulfate, pentahydrate

#### selenige säure

Test / Resultat	Spezies	Exposition
Akut EC50 0.09 mg/L Frischwasser	Fisch - Killifish - <i>Cynopoeilus melanotaenia</i> - FRY - <24 Stunden	96 Stunden
Akut EC50 0.18 bis 0.227 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - LARVAE	48 Stunden
Akut LC50 0.08 mg/L Frischwasser	Fisch - Pejerrey - <i>Odontesthes bonariensis</i> - FRY - 2 Wochen - 9.1 mm	96 Stunden
Akut LC50 0.079 mg/L Frischwasser	Fisch - Dace - <i>Candidia barbatus</i> - FRY - 1.8 cm	96 Stunden
Akut LC50 0.18 mg/l Frischwasser	Fisch - Tilapia - <i>Tilapia aurea</i> - Fingerling - 3.7 g	96 Stunden
Akut LC50 0.218 mg/L Frischwasser	Fisch - Pejerrey - <i>Odontesthes bonariensis</i> - FRY - 4 Wochen - 12.8 mm	96 Stunden
Akut LC50 0.13 bis 0.19 ppm Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden
Akut LC50 0.032 bis 0.032 ppm Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden
Akut LC50 24.93 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Instar - 4 bis 5 Tage	48 Stunden
Akut LC50 153 bis 165 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 6.67 cm - 3.73 g	96 Stunden
Akut LC50 91 bis 107.6 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 6.67 cm - 3.73 g	96 Stunden
Akut LC50 58.77 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Instar - 4 bis 5 Tage	48 Stunden
Akut LC50 18.9 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
Chronisch NOEC 125 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - <i>Pimephales promelas</i>	96 Stunden
Akut LC50 1.22 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neonate - 12 Stunden	48 Stunden
Akut LC50 1.2 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neonate - 12 Stunden	48 Stunden
Akut LC50 0.97 mg/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - <i>Pimephales promelas</i> - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 8 Wochen - 12 bis 16 mm	96 Stunden
Akut LC50 0.62 mg/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - <i>Pimephales promelas</i> - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 8 Wochen - 12 bis	96 Stunden

## 12. Angaben zur Ökologie

	Akut LC50 3497 bis 4065 ppb Meerwasser	16 mm Fisch - Summer Flounder - Paralichthys dentatus - Cleavage stage	96 Stunden
	Akut LC50 599 bis 873.4 ppb Meerwasser	Fisch - Haddock - Melanogrammus aeglefinus - LARVAE - 1 Tage	96 Stunden
	Akut LC50 17348 bis 30000 ppb Meerwasser	Fisch - 4-spine stickleback - Apeltes quadracus - Adult	96 Stunden
	Akut LC50 15069 bis 18057 ppb Meerwasser	Fisch - Winter flounder - Pleuronectes americanus - LARVAE - 1 Tage	96 Stunden
	Akut LC50 14245 bis 17751 ppb Meerwasser	Fisch - Winter flounder - Pleuronectes americanus - LARVAE - 1 Tage	96 Stunden
	Akut LC50 9725 bis 14039 ppb Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling)	96 Stunden
	Akut LC50 1200 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - 12 Stunden	48 Stunden
Salpetersäure	Akut LC50 180000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Green or Europeon shore crab - Carcinus maenas - Adult	48 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

**Biologische Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Nicht verfügbar.

**Andere schädliche Wirkungen** :  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgungsmethoden** :  Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Österreich - Abfallkatalog** : 52716

## 14. Angaben zum Transport

**Internationale Transportvorschriften**

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	3264	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.(SALPETERSÄURE, SELENSÄURE)		III		<b>Klassifizierungscode</b> 

## 14. Angaben zum Transport

<b>IMDG-Klasse</b>	3264	<input checked="" type="checkbox"/> CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (NITRIC ACID, SELENIC ACID)	<input checked="" type="checkbox"/>	III		<b>Emergency schedules (EmS)</b> F-A, S-B
--------------------	------	---	-------------------------------------	-----	--	--

VG\* : Verpackungsgruppe

## 15. Rechtsvorschriften

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**Gefahrensymbol oder -symbole** :



Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

**R-Sätze**

R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R33- Gefahr kumulativer Wirkungen.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Enthält**

Selenverbindungen 231-974-7

**Verwendung des Produkts**

Industrielle Verwendungen.

## 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich**

R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.  
R23/25- Giftig beim Einatmen und Verschlucken.  
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R35- Verursacht schwere Verätzungen.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.  
R33- Gefahr kumulativer Wirkungen.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Österreich**

- Brandfördernd  
T - Giftig  
C - Ätzend  
Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich

### Historie

**Druckdatum** : 26.05.2010.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 25.05.2010.

**Datum der letzten Ausgabe** : 03.01.2008.

**Version** : 1.31

**Erstellt durch** : REGULATORY ENVIRONMENT MASTERFILE EUROPE

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

## 16. Sonstige Angaben

*Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.*

*Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.*